

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 26=46 (1880)

Heft: 3

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gen. Ueberdies finden wir die Verjüngungsverhältnisse der wichtigsten offiziellen Karten, einige Anlage-Maßstäbe, Truppensignaturen u. s. w. Die Tafeln sind hübsch ausgeführt.

Der Patrouillenführer. Fortsetzung der praktischen Ausbildung der Kompanie im Felddienst für den jungen Offizier und Unteroffizier, von Freiherrn von Reichenstein, Hauptmann und Kompaniechef im brandenburg'schen Füsilier-Regiment. Zweite Auflage. Mit 16 Tafeln. Verlag von E. S. Mittler und Sohn. Preis 2 Franken.

Der Herr Verfasser behandelt das Wesentlichste des Patrouillendienstes und wendet besonders der Terrainkenntniß und Terraindarstellung seine Aufmerksamkeit zu. Er gibt gute Anhaltspunkte für die Nekognoszierung einzelner Terraintheile und Terraingegenstände und für Anfertigen von Croquis. Das kleine Büchlein ist empfehlenswerth.

Eidgenossenschaft.

— (Stellenauflistung im Instruktionskorps) eines Instruktors I. Klasse, „deutscher Zunge“; Jahresgehalt 3500—4500 Fr. — Dienstzeit eines Instruktors II. Klasse, „französischer Zunge“; Jahresgehalt 2500—3200 Fr. Dienstzeit eines zweiten Gehilfen des Schleifinstruktors; Jahresgehalt von höchstens 3000 Fr. Letztere Stelle ist provisorisch und kann vor der Hand nur bis Ende 1880 besetzt werden. Anmeldungen bis 26. Januar beim eidg. Militär-Departement.

A u s l a n d .

P reußen. (Festungen an der Ostgrenze.) Nach neueren Angaben soll der Erweiterungsbau der Festungswerke von Thorn mit nächstem Jahre seinen Abschluß erreichen, während der der Festung Posen auch schon weit vorgeschritten ist und der Um- und Erweiterungsbau der Werke von Königsberg in allen Hauptpunkten als beendet gelten kann. Die Hauptplätze der beiden ersten FestungsbARRIEREN gegen Osten erscheinen jetzt allen an die neuere Festungskunst erhobenen Anforderungen entsprechend umgestaltet. Die Frage dürfte sich jedoch aufdrängen, ob nicht zum Schutz von Ober-Schlesien auch noch ein großer Waffentausch erforderlich ist.

Oesterreich. (Die Wehrfrage im Parlament.) Die „Wedeite“ in Nr. 53 schreibt:

Während die andern Großmächte im letzten Jahrzehnt Wehrgesetze und Armee-Organisation geschaffen haben, welche auf ein successives Wachsen der Wehrkraft berechnet sind, geht man in unserem Parlamente daran, gerade das Gegentheil zu thun. In Deutschland, Russland, Frankreich und Italien wird die Stärke der Armee bis zum Culminationspunkt hinaufgetrieben, und nur in Oesterreich strebt man ein Vermindern der Streitmittel an. Die Armee, an deren Existenz die Sicherheit des Staates geknüpft ist, ist im Parlamente bereits zum Zielobjekt der Parteikritik geworden. Unsere neuesten Alliierten sehen sich darob sogar veranlaßt, in ihrem Regierung-Organe uns, wie folgt, warnend zu vermahnen. Die „Nord. Alig. Blg.“ schreibt:

„Die öffentliche Meinung in Oesterreich selbst nimmt mit richtigem Instinkte zu dieser Frage nur zögernd Stellung, als fühlt sie, daß man im Begriffe sei, den Parteihader auf ein Gebiet zu verpflanzen, das demselben verschlossen bleiben sollte.“

Die öffentliche Meinung im deutschen Reiche und deren Organe dagegen werden schon aus Rücksicht auf die neuzeitliche Gestaltung der Beziehungen des deutschen Reiches zur österreichisch-ungarischen Monarchie keiner unberufenen Einmischung in die Angelegenheiten des befreundeten Nachbarstaates bezüglicht werden

können, wenn sie dem Verlaufe dieser Verhandlungen mit jener ungeteilten Aufmerksamkeit folgen, die eine so wichtige Frage, wie es die der Wehrhaftigkeit sein muß, herausfordert. Und von diesem Standpunkte aus ist es allerdings kaum möglich, den Gedanken zu fassen, daß es in Oesterreich irgend eine nach der Herrschaft ringende Partei geben sollte, die ihre Regierungsfähigkeit nicht anders zu erhärten würde, als daß sie dem vielfältigen Gefüge der dualistischen Staatsinrichtungen auch noch die Ungehörigkeit einer Armee auf Kündigung einverleben will. Müßte schon der Geist des Heeres unter dem Bewußtsein leben, daß die Grundlagen seiner Verfassung, ja seines Bestandes von Jahr zu Jahr in Frage gestellt werden, müßte schon die eigene Bevölkerung das Gefühl der Sicherheit verlieren angesichts all der Wechselseiten, denen die Heereseinrichtungen auf diese Weise preisgegeben würden, so wird man sich doch selbst im Schoße jener Partei, deren Führer mitgewirkt haben an der Schaffung des Gesetzes, das sie heute verläugnen, darüber keiner Läuschung hingeben, daß es die Stellung Oesterreich-Ungarns im europäischen Konzerte und dessen Beziehungen zu seinen Freunden füglich nicht förbern könnte, wenn man allen Ernstes daran ginge, seine Streitkräfte zu einer wandelbaren, von der Partei Gunst und Laune abhängigen Größe herabzudrücken. Schon aus diesen Erwägungen heraus ist zu erwarten, daß schließlich denn doch die Regierungsvorlage den Sieg davontragen werde, abgesehen von den patriotischen und politischen Motiven, die vom österreichischen Standpunkte selbst in so eminenter Weise für dieselbe sprechen.“

E ngland. (Zu junge Militärs.) Immer lauter werden die Klagen, daß der englische Soldat zu jung in die Armee trete. Während überall der abgestellte Recruit das 21. Lebensjahr bereits erreicht hat, erhält das englische Militär, trotz seines Freiwilligen-Systems, mitunter Zuwachs von Knaben, die kaum das 17. Jahr überschritten haben. Diese, bei denen alle Knochen im Körper noch ganz biegsam sind, vermögen die Entferungen und Beschwerden eines Feldzuges nicht auszuhalten, und man kann auch von Kindern keine Mannelestellungen erwarten. So oft auch die Aufmerksamkeit der Behörden auf diesen Punkt hingelenkt wurde, ist doch alles vergeblich, so lange die Heeres-Instruktion nicht dahin abgeändert wird, daß sich der Recruit um den Werboffizier, anstatt dieser sich um jenen bemühen müsse. Die sämmtlichen Militärjournale bringen gehäuft Artikel über diesen Nebelstand und fortwährende Klagen der Kommandanten über die unreife Jugend und die physische Untauglichkeit ihrer Truppen. — Eine Marsch von Windsor nach Aldershot beschreibend, sagt ein solches Blatt wörtlich: „Die Abspannung der jungen Soldaten war so groß, daß, wenn ihre Übungen nur um etwas länger gedauert hätten, ein großer Ereit ersehnen erlegen wäre.“ Ganzso mädet ein General aus Malta, daß die Recruten zu schwach und zu jung seien und nach kurzer Zeit ihrem harren Breule und ihren Austragungen zum Opfer fallen würden. Auch ein Bericht aus Dover nennt den größten Theil der Soldaten Kinder, welche dem Kriegshandwerk nicht gewachsen sind. In Russland, welches seine Heere in verschiedenen Klimaten stehen hat, gebraucht man die Vorübung, die Lute dachshundlich nur in seinem Himmelsstriche zu verwenden, unter welchem sie geboren wurden, und doch geschieht der Eintritt in die Armee dort sowohl als auch in Frankreich und Deutschland nicht vor erreichtem 21. Lebensjahr; um wie viel mehr wäre dies für England bei seinen weit zerstreuten Kolonien geboten. Auch für die Disziplin zeigt sich die Aufnahme von Leuten, die kaum den Kinderschuhen entwachsen, nicht vertheilhaft, was durch das Zeugnis hoher Offiziere bestätigt wird. Freilich handelt es sich hier wieder um den Kostenpunkt, der sich bei Abschaffung älterer Leute erheblich steigert. Es ist aber eine große Frage, ob sich durch diese Ausgabe nicht auf der anderen Seite richtliche Ersparnisse ergeben würden, da bekanntlich nichts so kostspielig ist, als ein großer Ausfall an toten und kranken Soldaten, die Erhaltung von Invaliden und von Arrestanten in den gefüllten Strafhäusern. (Veteran.)

Für 2 Fr. versenden wir franko durch die ganze Schweiz das wohlgelungene

Portrait

des

Herrn Oberst H. Siegfried sel.

lithograph. gedruckt auf Carton, Grösse 20/24 Cm.
Orell Füssli & Co., Buchhandlung,
[O-546-S] **Zürich.**